



TARIF NEWSLETTER

31. März 2021

M+E-TARIFEINIGUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG: BESCHÄFTIGUNG UND ZUKUNFT GESICHERT, ANGRIFFE DER ARBEITGEBER ABGEWEHRT

Nach dem Pilotabschluss in Nordrhein-Westfalen gibt es seit dem späten Dienstagabend auch ein Ergebnis für die Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg. Dem ging eine 8-stündige 6. Verhandlung der Tarifvertragsparteien im Südwesten voraus, in der es insbesondere um die zahlreichen Sonderthemen in Baden-Württemberg ging. Demnach konnte der massive Angriff der Arbeitgeber auf tarifliche Standards abgewehrt werden. Die rund eine Million Beschäftigten im Land erhalten ebenfalls die in NRW vereinbarte „Coronaprämie“ von 500 Euro sowie die neu eingeführte tarifliche Sonderzahlung, die für individuelle Entgeltsteigerungen oder Arbeitszeitverkürzung mit Teilentgeltausgleich verwendet werden kann. Für die Themen Beschäftigungssicherung, Zukunftstarifverträge sowie Perspektiven für Auszubildende und dual Studierende wurden eigene und zum Teil weitergehende Regelungen gefunden. Dual Studierende fallen erstmals unter die Tarifbindung.

Roman Zitzelsberger, Verhandlungsführer und IG Metall-Bezirksleiter:

„Der Arbeitgeberverband Südwestmetall hat in dieser Tarifrunde auf massive Kostensenkungen gedrängt und wollte langjährige Errungenschaften wie tarifliche Pausen und Schichtzuschläge abschaffen sowie die Alterssicherung einschränken. Diesen Angriff haben wir erfolgreich abgewehrt und darüber hinaus für alle unsere Themen zukunftsweisende Lösungen gefunden. Mit den Regelungen für Arbeitszeitabsenkung mit Teilentgeltausgleich, für Zukunftstarifverträge und Verbesserungen für Auszubildende und dual Studierende haben wir die Zukunft entscheidend im Sinne der Beschäftigten mitgestaltet. Mit dem neuen jährlichen Trafobaustein und dem Einstieg in Zukunftstarifverträge ist es gelungen, Lösungen für die Bewältigung der Transformation zu finden und Beschäftigung zu sichern. Das war das wichtigste Ziel dieser Tarifrunde. Daneben haben wir mit der Einbeziehung der Studierenden an der DHBW in den Manteltarifvertrag Ausbildung die jahrzehntelange Blockadehaltung der Arbeitgeber gegenüber dieser Ausbildungsform gebrochen und auf einen Schlag mindestens 10.000 junge Menschen in die Tarifbindung gebracht! Darauf können wir in den kommenden Tarifrunden aufbauen.“

Möglich wurde der Abschluss erst durch den enormen Druck der Beschäftigten. Unter Pandemiebedingungen – mit Maske und Abstand – haben in den vergangenen vier Wochen knapp 223.000 Metallerrinnen und Metaller die Forderungen der IG Metall unterstützt. Dafür ein herzliches Dankeschön!

DER TARIFABSCHLUSS IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM DETAIL:

ENTGELT:

- „Corona-Prämie“ von 500 Euro im Juni 2021, Azubis erhalten 300 Euro
- Jährliche neue Sonderzahlung (sogenannter Trafobaustein) von 18,4 Prozent eines Monatsentgelts im Februar 2022 sowie 27,6 Prozent dauerhaft ab Februar 2023 (27,6 Prozent eines Monatsentgelts auf 12 Monate gerechnet entsprechen einem monatlichen Entgeltzuwachs von 2,3 Prozent)

BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG:

- Um Kündigungen zu vermeiden und Beschäftigung zu sichern, können die Betriebsparteien in Unternehmen mit strukturellen Problemen durch Abschluss einer freiwilligen Betriebsvereinbarung die Arbeitszeit einvernehmlich verkürzen. Zur Kompensation des Entgeltausfalls kann die neue Sonderzahlung - der sogenannte Trafobaustein - als Teilentgeltausgleich herangezogen werden.
- Der Trafobaustein kann immer und komplett ausgezahlt werden, wenn er nicht für Teilentgeltausgleich genutzt wird. Dann fließt die erste Zahlung im Februar 2022.
- Bei einer Arbeitszeitabsenkung (bis zu 28 Stunden ohne Begrenzung der Dauer) gibt es drei Möglichkeiten zur Anwendung: 1. Alle Beschäftigten eines Betriebs tragen solidarisch mit einem Teil ihres Trafobausteins dazu bei, die Arbeitszeit-Absenkung von betroffenen Beschäftigten finanziell abzufedern. 2. Jeder Beschäftigte finanziert mit seinem Trafobaustein teilweise oder ganz seine eigene Arbeitszeitabsenkung. In diesem Fall kann der einzelne Beschäftigte seine Entgelteinbußen individuell weiter durch die Einbringung von Sonderzahlungen verringern (alle Sonderzahlungen mit Ausnahme T-Zug).

ZUKUNFTSTARIFVERTRÄGE (Kornwestheimer Vereinbarung):

- Neben den bisherigen Pforzheim-Vereinbarungen gibt es künftig im Tarifvertrag auch die Möglichkeit, Zukunftstarifverträge zu vereinbaren (Kornwestheimer Vereinbarung)
- Diese sollen sich wesentlich beschäftigen mit der Umsetzung zuvor beratener Zukunftsperspektiven im Betrieb. Dazu gehören die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationsfähigkeit, der Investitionsbedingungen, die Absicherung von Beschäftigung sowie die Qualifizierung der Belegschaften.
- Auf Konfliktlösungsmechanismen wird bewusst verzichtet, wichtig ist die partnerschaftliche Umsetzung der Betriebsparteien.

PERSPEKTIVEN FÜR AUSZUBILDENDE UND DUAL STUDIERENDE:

- Es gibt einen neuen Manteltarifvertrag Ausbildung (MTV-A), der die früheren 3 Regelwerke vereint und modernisiert
- Für Studierende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) gelten ab 1. April 2021 erstmals die Tarifverträge. Damit gelten für sie u.a. Regelungen zu Vergütung, Sonderzahlungen, Vermögenswirksamen Leistungen, Arbeitstagen, etc. (ausgenommen: der neue Trafobaustein)
- Dual Studierende haben 25 bis 30 Tage Urlaubsanspruch
- Die Lehr- und Lernmittel müssen zeitgemäß sein und dem technischen Standard entsprechen. Die Kosten dafür tragen die Arbeitgeber.

WEITERE VEREINBARUNGEN:

- Eine veränderte Durchschnittsberechnung bei den Leistungsentgelten, die Betrieben hilft, Kosten zu senken, ohne dass Beschäftigte Geld verlieren
- Eine vereinfachte Betrachtung des Arbeitszeitvolumens und Zusammenführung der bisherigen sieben Quotenwelten in den Betrieben. Die Möglichkeiten aus dem TR-Abschluss 2018, für Beschäftigte die Arbeitszeit auf bis zu 28 Wochenstunden abzusenken und die Mitbestimmung des Betriebsrats beim Thema Arbeitszeiten, bleiben bestehen.
- Per freiwilliger Betriebsvereinbarung können die Betriebsparteien das Weihnachtsgeld um 50 Prozent erhöhen oder absenken. Voraussetzung dafür ist, dass bestimmte Kennzahlen erfüllt sind, die von den Betriebsparteien festgelegt werden und die Tarifvertragsparteien der Variabilisierung nicht widersprechen. Wird diese vereinbart, muss Beschäftigungssicherung gewährt werden.
- Über die weitere Modernisierung und Überarbeitung aller Tarifverträge wurde eine Gesprächsverpflichtung abgeschlossen.



SEI DABEI UND MACH' MIT!

Wir laden Dich herzlich zur digitalen Funktionärskonferenz ein, um das Tarifiergebnis zu besprechen. Diese findet statt am Donnerstag, 1. April 2021 um 10.30 Uhr.

Link: <https://vimeo.com/event/847995>

Passwort: 0900igm

STIMMEN ZUR 5. VERHANDLUNG



"Die Arbeitgeber wollten massive tarifliche Verschlechterungen erreichen, durchgesetzt haben sie davon praktisch nichts. Wir haben gezeigt, dass wir auch unter Pandemiebedingungen kampffähig sind und erfolgreich für unsere Themen streiten können."

Tanja Silvana Nitschke, IG Metall Reutlingen-Tübingen

"Beschäftigungssicherung war das große Ziel in dieser Tarifrunde und darauf gibt dieser Abschluss eine zufriedenstellende Antwort. Der neue Trafobaustein federt Entgelteinbußen bei Arbeitszeitabsenkung ab."

Frank Sell, Bosch Stuttgart

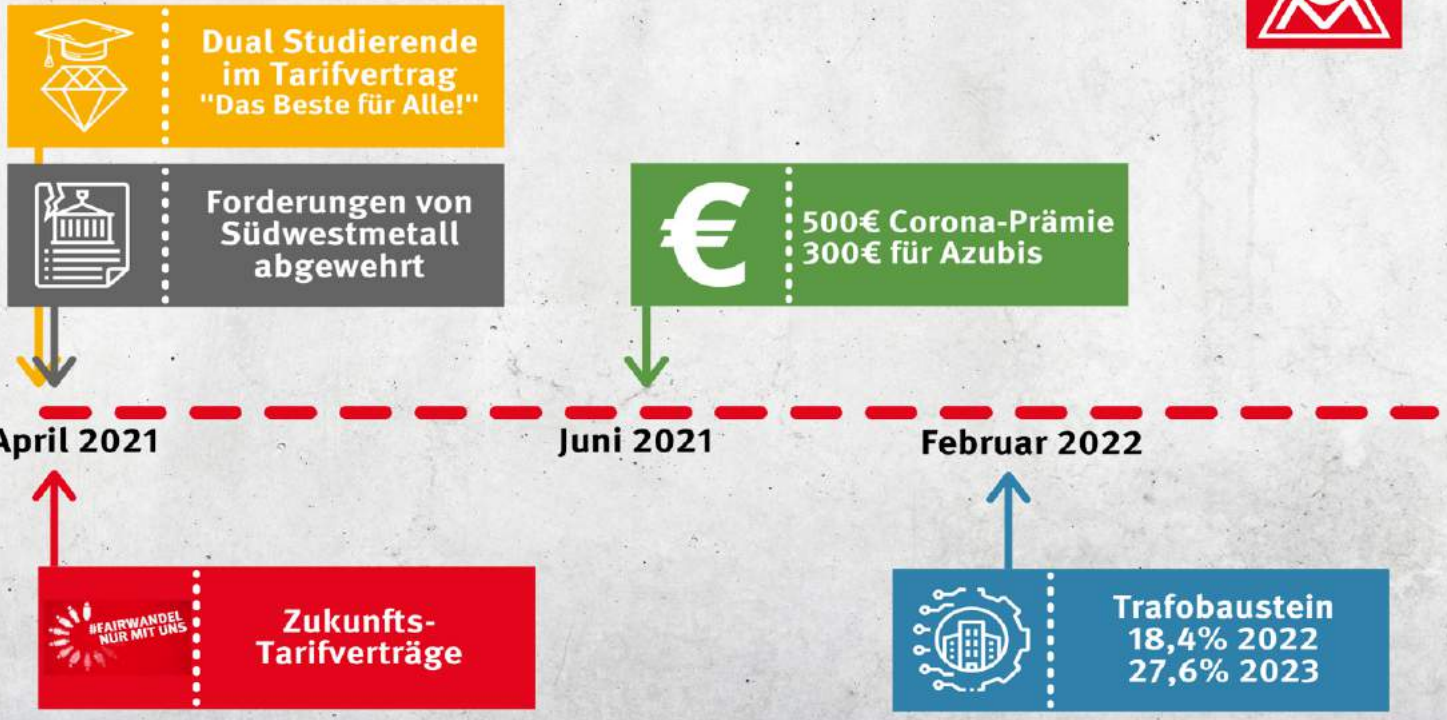


"Wir haben es geschafft! Die IG Metall Jugend hat Geschichte geschrieben und die dual Studierenden der DHBW in die Tarifbindung gebracht. Das ist ein Riesenerfolg und mit den 300 Euro Corona-Prämie profitieren die Auszubildenden überdurchschnittlich."

Nadine Krenn, Audi Neckarsulm

DAS ERGEBNIS AUF EINEN BLICK IN ALLER KÜRZE

TARIFERGEBNIS M+E 2021



Quelle: IG Metall Baden-Württemberg, Tarifteam

Baden-Württemberg

JETZT MITGLIED DER IG METALL WERDEN!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall vor Ort oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder und Erschließung, 60519 Frankfurt am Main.

Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten.

Personliche Angaben

Name* Vorname* Geburtsdatum*
 Land* PLZ* Wohnort* Geschlecht* Staatsangehörigkeit*
 weiblich männlich
 Straße* Hausnummer* Telefon dienstlich privat
 Mobiltelefon dienstlich privat E-Mail dienstlich privat

Beschäftigungsdauern

Derzeitige berufliche Tätigkeit Vollzeit Teilzeit Solo-Selbstständige/-r befristet beschäftigt Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?
 als: bei: Beginn: Ende:
 Schüler/-in Umschüler/-in Auszubildende/-r Student/-in duales Studium Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?
 als: Beginn: Ende:

Banverbindung

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werber/team Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden) Bruttoeinkommen Beitrag
 mtl. Bruttoeinkommen

IBAN* Bank/Zweigstelle Kontoinhaber/-in
 BIC*

Übermittlung

Beschäftigt im Betrieb
 PLZ Ort
 Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 Mitglied seit: T T M M J J J J

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften); Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2ZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz; Mitgliedsnummer 01. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittle. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift

Stand Juli 2018